27/7. 1914.

10

Die Approvisionierung Wiens.

Wien, 27. Juli.

Im Zusammenhange mit den notwendigen amtlichen Vorkehrungen hat man im magistratischen Departement für die Approvisionierung die umfassendsten Vorkehrungen getroffen, um Störungen in der Versorgung Wiens mit Lebensmitteln hintanzuhalten. Nach Mitteilungen maßgebender Stellen könnten solche Störungen nur durch mißverständliche Auffassung der Verkehrsvorschriften erfolgen, wie dies heute bezüglich einiger Milchtransporte auf der Ostbahn der Fall war, wo aber die Bahnverwaltung selbst im eigenen Wirkungskreise und auf dem kürzesten Weg die Irrtümer der untergeordneten Organe abgestellt hat.

Was die von außenher kommenden Lebensmitteltransporte anbelangt, so werden den am Wiener Platze befindlichen Käufern und Zwischenhändlern seitens des magistratischen Bezirksamtes Bescheinigungen ausgestellt, daß die an sie gelangenden Sendungen für die Approvisionierung Wiens unbedingt notwendig sind. In der Magistratsabteilung 9 haben heute bereits zahlreiche Personen solche Bescheinigungen behoben. Zugleich wird amtlich alles vorgekehrt, um spekulative Preistreibereien hintanzuhalten, wofür sowohl die administrativen Bestimmungen als auch das Strafgesetz ausreichende Handhaben bieten.